

Kohlenabgabe aus den städtischen Lagerplätzen.

Die durch die behördliche Regelung des Kohlenbezuges angeordneten Vorschriften wurden auch auf den städtischen Kohlenverkaufsplätzen durchgeführt und an Stelle des Verkaufes in Mengen von 12½ und 25 Kilogramm trat nun die Abgabe von 35, beziehungsweise 50 Kilogramm Braunkohle. Diese Anordnung hatte selbstverständlich eine bedeutende Rückwirkung auf den Verkauf selbst, insbesondere aber auf die Zahl der erschienenen Parteien, da jeder Haushalt die Kohle nur einmal in der Woche abholen konnte. Der fuhrtenweise Verkauf in den Monaten August und September wurde weiter eingeschränkt. Der Kleinverkauf an Steinkohle erfolgt wie in den Vormonaten nur auf dem städtischen Kohlenverkaufsplatz Ahmayergasse, wo im Monat August 10.882 Meterzentner an 38.715 Parteien, im Monat September 13.525 Meterzentner an 39.198 Parteien abgesetzt wurden. Dieser Zusammenstellung ist zu entnehmen, daß der Kleinverkauf auch in den Monaten August und September steigend war und die Gesamtmenge von 151.000 Meterzentner im Juli auf 170.000 Meterzentner im September sich erhöht hat. Der Gesamtverkauf hat sich allerdings infolge Einschränkung des fuhrtenweisen Abfahes vermindert.